

Erklärung Rumäniens gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für das am 31. Dezember 2021 endende Bezugsjahr

I. ERKLÄRUNGEN GEMÄß ARTIKEL 1 BUCHSTABE L DER VERORDNUNG (EG) NR. 883/2004 UND DATUM, AB DEM DIE VERORDNUNG ANWENDUNG FINDET

Das Datum, ab dem die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 für die nachstehend aufgeführten nationalen Rechtsvorschriften angewendet wird, ist, sofern sie unter die Verordnung fallen, der [1. Mai 2010] oder das spezifisch angegebene Datum. Dies ist auch das Datum, ab dem die Verordnung in diesem Mitgliedstaat gilt.

Staatliches Krankenversicherungssystem

- Gesetz Nr. 95 vom 14. April 2006 über die Reform im Bereich des Gesundheitswesens, neuveröffentlicht, in geänderter und ergänzter Fassung

<https://cnas.ro/informatii-generale/>

Staatliches Rentensystem

- Gesetz Nr. 263 vom 16. Dezember 2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, in Kraft seit dem 1. Januar 2011, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 852 vom 20. Dezember 2010, geändert und ergänzt durch:
 - Gesetz Nr. 37 vom 8. März 2013 zur Änderung des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 131 vom 12. März 2013, in Kraft seit dem 1. April 2013
 - Notverordnung der Regierung Nr. 1 vom 22. Januar 2013 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 53 vom 23. Januar 2013, in Kraft seit dem 23. Januar 2013
 - Gesetz Nr. 155 vom 18. Juni 2015 zur Änderung des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 444 vom 22. Juni 2015, in Kraft seit dem 25. Juni 2015
 - Gesetz Nr. 192 vom 7. Juli 2015 zur Ergänzung des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 504 vom 7. Juli 2015, in Kraft seit dem 10. Juli 2015
 - Gesetz Nr. 325 vom 16. Dezember 2015 zur Änderung des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 937 vom 18. Dezember 2015, in Kraft seit dem 21. Dezember 2015
 - Notverordnung der Regierung Nr. 65 vom 30. Dezember 2015 zur Ergänzung von Artikel 29 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht

im Amtsblatt Rumäniens Nr. 986 vom 31. Dezember 2015, in Kraft seit dem 31. Dezember 2015

- Gesetz Nr. 142 vom 12. Juli 2016 zur Änderung des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 528 vom 14. Juli 2016, in Kraft seit dem 17. Juli 2016
- Gesetz Nr. 155 vom 15. Juli 2016 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 545 vom 20. Juli 2016, in Kraft seit dem 23. Juli 2016
- Gesetz Nr. 172 vom 7. Oktober 2016 zur Ergänzung von Artikel 158 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 808 vom 13. Oktober 2016, in Kraft seit dem 12. November 2016
- Gesetz Nr. 222 vom 17. November 2016 zur Änderung von Artikel 109 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 934 vom 21. November 2016, in Kraft seit dem 24. November 2016
- Gesetz Nr. 1 vom 6. Januar 2017 zur Abschaffung von Gebühren und Abgaben sowie zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 15 vom 6. Januar 2017, in Kraft seit dem 1. Februar 2017
- Gesetz Nr. 144 vom 26. Juni 2017 zur Änderung von Artikel 65 Absatz 5 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 491 vom 28. Juni 2017, in Kraft seit dem 1. Juli 2017
- Gesetz Nr. 160 vom 30. Juni 2017 zur Ergänzung des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 504 vom 30. Juni 2017, in Kraft seit dem 3. Juli 2017
- Gesetz Nr. 216 vom 17. November 2017 zur Ergänzung von Artikel 65 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 908 vom 20. November 2017, in Kraft seit dem 23. November 2017
- Gesetz Nr. 217 vom 17. November 2017 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 908 vom 20. November 2017, in Kraft seit dem 23. November 2017
- Notverordnung der Regierung Nr. 103 vom 14. Dezember 2017 zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften im Bereich Sozialversicherung, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 1010 vom 20. Dezember 2017, in Kraft seit dem 1. Januar 2018
- Notverordnung der Regierung Nr. 116 vom 28. Dezember 2017 zu Haushaltsmaßnahmen und zur Änderung des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 1043 vom 29. Dezember 2017, in Kraft seit dem 29. Dezember 2017
- Notverordnung der Regierung Nr. 18 vom 15. März 2018 zur Verabschiedung finanz- und haushaltspolitischer Maßnahmen und zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 260 vom 23. März 2018, in Kraft seit dem 23. März 2018
- Gesetz Nr. 177 vom 17. Juli 2018 zur Annahme der Notverordnung der Regierung Nr. 103/2017 zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften im Bereich

Sozialversicherung, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 628 vom 19. Juli 2018, in Kraft seit dem 22. Juli 2018

- Gesetz Nr. 221 vom 27. Juli 2018 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 661 vom 30. Juli 2018, in Kraft seit dem 2. August 2018
- Gesetz Nr. 23 vom 9. Januar 2019 zur Ergänzung von Artikel 114 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, und von Artikel 55 des Gesetzes Nr. 223/2015 über die staatliche Rente von Berufssoldaten, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 30 vom 10. Januar 2019, in Kraft seit dem 13. Januar 2019
- Gesetz Nr. 135 vom 12. Juli 2019 zur Änderung von Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 587 vom 17. Juli 2019, in Kraft seit dem 20. Juli 2019
- Gesetz Nr. 215 vom 14. November 2019 zur Änderung des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 921 vom 14. November 2019, in Kraft seit dem 17. November 2019
- Entscheidung des rumänischen Verfassungsgerichtshofs Nr. 702 vom 31. Oktober 2019 hinsichtlich der Verfassungsbeschwerde zum Ausdruck „erstmalige Rentenfeststellung“ aus Artikel 170 Absatz 3 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 96 vom 10. Februar 2020, in Kraft seit dem 10. Februar 2020
- Gesetz Nr. 6 vom 6. Januar 2020 über den Jahreshaushalt 2020 der staatlichen Sozialversicherung, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 3 vom 6. Januar 2020, in Kraft seit dem 9. Januar 2020
- Notverordnung Nr. 10 vom 4. Februar 2020 zur Ergänzung des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 93 vom 7. Februar 2020, in Kraft seit dem 7. Februar 2020
- Notverordnung Nr. 32 vom 26. März 2020 zur Änderung und Ergänzung der Notverordnung der Regierung Nr. 30/2020 zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften sowie zur Verabschiedung von Maßnahmen im Bereich des sozialen Schutzes im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 260 vom 30. März 2020, in Kraft seit dem 30. März 2020
- Notverordnung Nr. 108 vom 1. Juli 2020 zur Ergänzung des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 595 vom 7. Juli 2020, in Kraft seit dem 7. Juli 2020
- Gesetz Nr. 163 vom 3. August 2020 zur Änderung von Artikel 65 Absatz 5 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 695 vom 3. August 2020, in Kraft seit dem 6. August 2020
- Gesetz Nr. 188 vom 21. August 2020 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 767 vom 21. August 2020, in Kraft seit dem 24. August 2020
- Gesetz Nr. 201 vom 10. September 2020 zur Änderung von Artikel 65 Absatz 5 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im

Amtsblatt Rumäniens Nr. 832 vom 10. September 2020, in Kraft seit dem 13. September 2020

- Gesetz Nr. 207 vom 18. September 2020 zur Änderung von Artikel 65 Absatz 5 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 858 vom 18. September 2020, in Kraft seit dem 21. September 2020
- Notverordnung Nr. 163 vom 24. September 2020 zur Ergänzung von Artikel 159 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem sowie zur Verabschiedung von Maßnahmen im Bereich der Versicherung von Personen im staatlichen Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 883 vom 28. September 2020, in Kraft seit dem 28. September 2020
- Gesetz Nr. 212 vom 30. September 2020 zur Änderung von Artikel 65 Absatz 5 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 893 vom 30. September 2020, in Kraft seit dem 3. Oktober 2020
- Gesetz Nr. 235 vom 5. November 2020 zur Änderung von Artikel 65 Absatz 5 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 1037 vom 6. November 2020, in Kraft seit dem 9. November 2020
- Gesetz Nr. 279 vom 7. Dezember 2020 zur Änderung von Artikel 65 Absatz 5 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 1187 vom 7. Dezember 2020, in Kraft seit dem 10. Dezember 2020
- Gesetz Nr. 289 vom 15. Dezember 2020 zur Annahme der Notverordnung der Regierung Nr. 108/2020 zur Ergänzung des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 1238 vom 16. Dezember 2020, in Kraft seit dem 19. Dezember 2020
- Gesetz Nr. 297 vom 18. Dezember 2020 zur Änderung von Punkt 38 in Anhang Nr. 2 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 1266 vom 21. Dezember 2020, in Kraft seit dem 24. Dezember 2020
- Gesetz Nr. 113 vom 28. April 2021 zur Ergänzung von Artikel 107 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 459 vom 29. April 2021, in Kraft seit dem 2. Mai 2021
- Gesetz Nr. 197 vom 16. Juli 2021 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 712 vom 19. Juli 2021, in Kraft seit dem 18. August 2021
- Notverordnung Nr. 94 vom 30. August 2021 zur Änderung des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 830 vom 31. August 2021, in Kraft seit dem 31. August 2021
- Gesetz Nr. 270 vom 11. November 2021 zur Ergänzung von Artikel 109 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 1085 vom 12. November 2021, in Kraft seit dem 15. November 2021
- Entscheidung Nr. 670 vom 19. Oktober 2021 hinsichtlich der Verfassungsbeschwerde zum Ausdruck „erstmalige Rentenfeststellung“ aus Artikel 170 Absatz 3 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, in Bezug auf vor dem

1. Januar 2011 festgelegte Regelaltersrenten und solche, die aus vor diesem Datum festgelegten Teilrenten gebildet wurden, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 1157 vom 6. Dezember 2021, in Kraft seit dem 6. Dezember 2021

- Regierungsbeschluss Nr. 257 vom 20. März 2011 zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 214 vom 28. März 2011, in Kraft seit dem 28. März 2011, ergänzt durch:

- Regierungsbeschluss Nr. 291 vom 5. Mai 2017 zur Ergänzung von Artikel 134 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 257/2011, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 334 vom 8. Mai 2017, in Kraft seit dem 8. Mai 2017

- Gesetz Nr. 127 vom 8. Juli 2019 über das staatliche Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 563 vom 9. Juli 2019, in Kraft seit dem 1. September 2021

- Gesetz Nr. 186 vom 20. Oktober 2016 über diverse Maßnahmen im Bereich der Versicherung von Personen im staatlichen Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 824 vom 24. Oktober 2016, in Kraft seit dem 27. Oktober 2016

Notverordnung der Regierung Nr. 32 vom 20. April 2017 zur Änderung des Gesetzes Nr. 186/2016 über diverse Maßnahmen im Bereich der Versicherung von Personen im staatlichen Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 288 vom 24. April 2017, in Kraft seit dem 24. April 2017

- Gesetz Nr. 238 vom 5. Dezember 2017 zur Bestätigung der Notverordnung der Regierung Nr. 32/2017 zur Änderung des Gesetzes Nr. 186/2016 über diverse Maßnahmen im Bereich der Versicherung von Personen im staatlichen Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 968 vom 7. Dezember 2017, in Kraft seit dem 10. Dezember 2017

- Notverordnung der Regierung Nr. 99 vom 15. Dezember 2016 zu Maßnahmen zur Entlohnung von Personal aus öffentlichen Geldern, zur Verlängerung bestimmter Fristen und zu finanz- und haushaltspolitischen Maßnahmen, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 1035 vom 22. Dezember 2016, in Kraft seit dem 22. Dezember 2016

- Notverordnung der Regierung Nr. 2 vom 6. Januar 2017 zu finanz- und haushaltspolitischen Maßnahmen und zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 16 vom 6. Januar 2017, in Kraft seit dem 6. Januar 2017

- Notverordnung der Regierung Nr. 82 vom 16. November 2017 zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 902 vom 16. November 2017, in Kraft seit dem 16. November 2017

- Notverordnung der Regierung Nr. 90 vom 6. Dezember 2017 zu finanz- und haushaltspolitischen Maßnahmen sowie zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften und Verlängerung bestimmter Fristen, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 973 vom 7. Dezember 2017, in Kraft seit dem 7. Dezember 2017

- Gesetz Nr. 3 vom 3. Januar 2018 über den Jahreshaushalt 2018 der staatlichen Sozialversicherung, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 5 vom 3. Januar 2018, in Kraft seit dem 6. Januar 2018

- Notverordnung der Regierung Nr. 89 vom 4. Oktober 2018 zu finanz- und haushaltspolitischen Maßnahmen und zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 854 vom 9. Oktober 2018, in Kraft seit dem 9. Oktober 2018
 - Notverordnung der Regierung Nr. 114 vom 28. Dezember 2018 zur Annahme von Maßnahmen im Bereich öffentlicher Investitionen und von finanz- und haushaltspolitischen Maßnahmen sowie zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften und Verlängerung bestimmter Fristen, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 1116 vom 29. Dezember 2018, in Kraft seit dem 29. Dezember 2018
 - Gesetz Nr. 13 vom 8. Januar 2019 zur Annahme der Notverordnung der Regierung Nr. 89/2018 zu finanz- und haushaltspolitischen Maßnahmen und zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 28 vom 10. Januar 2019, in Kraft seit dem 13. Januar 2019
 - Gesetz Nr. 47 vom 11. März 2019 über den Jahreshaushalt 2019 der staatlichen Sozialversicherung, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 196 vom 12. März 2019, in Kraft seit dem 15. März 2019
 - Gesetz Nr. 6 vom 6. Januar 2020 über den Jahreshaushalt 2020 der staatlichen Sozialversicherung, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 3 vom 6. Januar 2020, in Kraft seit dem 9. Januar 2020
 - Notverordnung der Regierung Nr. 163 vom 24. September 2020 zur Ergänzung von Artikel 159 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem sowie zur Verabschiedung von Maßnahmen im Bereich der Versicherung von Personen im staatlichen Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 883 vom 28. September 2020, in Kraft seit dem 28. September 2020
 - Gesetz Nr. 168 vom 22. Juni 2021 zur Bestätigung der Notverordnung der Regierung Nr. 163/2020 zur Ergänzung von Artikel 159 des Gesetzes Nr. 263/2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem sowie zur Verabschiedung von Maßnahmen im Bereich der Versicherung von Personen im staatlichen Rentensystem, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 618 vom 23. Juni 2021, in Kraft seit dem 26. Juni 2021
 - Gesetz Nr. 16 vom 8. März 2021 über den Jahreshaushalt 2021 der staatlichen Sozialversicherung, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 238 vom 9. März 2021, in Kraft seit dem 12. März 2021
 - Notverordnung der Regierung Nr. 110 vom 2. Oktober 2021 zur Gewährung von bezahlten freien Tagen für Eltern und andere Personen im Kontext der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 945 vom 4. Oktober 2021, in Kraft seit dem 4. Oktober 2021
 - Notverordnung der Regierung Nr. 111 vom 2. Oktober 2021 zur Festlegung von Maßnahmen des Sozialschutzes für Arbeitnehmer und andere Berufsgruppen im Kontext der Untersagung, Aufhebung oder Beschränkung von Wirtschaftstätigkeiten aufgrund der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 945 vom 4. Oktober 2021, in Kraft seit dem 4. Oktober 2021
- Notverordnung der Regierung Nr. 3 vom 15. Januar 2021 zu Maßnahmen bezüglich der Einstellung und Bezahlung von Personal für die Durchführung von Impfungen gegen COVID-19 und zur Einführung von Maßnahmen im Gesundheitswesen, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 50 vom 15. Januar 2021, in Kraft seit dem 15. Januar 2021

Hauptsächliche Altersversorgungssysteme, die nicht Bestandteil des staatlichen Pensionssystems sind

Altersversorgungssystem für Anwälte

- Gesetz Nr. 51 vom 7. Juni 1995 über die Organisation und Ausübung des Anwaltsberufs, neuveröffentlicht am 6. März 2001 im Amtsblatt Rumäniens Nr. 98 vom 7. Februar 2011, in Kraft seit dem 7. Februar 2011

Staatliches Rentensystem für Berufssoldaten

- Gesetz Nr. 223 vom 24. Juli 2015 über die staatliche Rente von Berufssoldaten, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 556 vom 27. Juli 2015, in Kraft seit dem 1. Januar 2016

Eigene Systeme der sozialen Sicherheit der gesetzlich anerkannten Religionen

- Römisch-katholische Kirche
- Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Rumäniens
- Reformierte Kirche Rumäniens
- Pfingstbewegung
- Apostolische Kirche Gottes in Rumänien
- Evangelische Kirche augustinischen Glaubens in Rumänien
- Evangelisch-lutherische Kirche Rumäniens
- Unitarische Kirche Siebenbürgen
- Union der christlich-baptistischen Kirchen in Rumänien

Rentensystem und weitere Sozialversicherungsansprüche der staatlichen Notare

Gesetz Nr. 39 vom 2. April 2020 zum Rentensystem und zu weiteren Sozialversicherungsansprüchen der staatlichen Notare in Rumänien, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 281 vom 3. April 2020, in Kraft seit dem 6. April 2020

Dienstpensionen, die bestimmten sozialberuflichen Kategorien zuerkannt werden

- Gesetz Nr. 303 vom 28. Juni 2004 über den Status von Richtern und Staatsanwälten, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 826 vom 13. September 2005, in Kraft seit dem 13. September 2005
- Gesetz Nr. 242/2018 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 303/2004 über den Status von Richtern und Staatsanwälten, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 868 vom 15. Oktober 2018, in Kraft seit dem 18. Oktober 2018

- Notverordnung der Regierung Nr. 92/2018 zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften im Bereich Justiz, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 874 vom 16. Oktober 2018, in Kraft seit dem 16. Oktober 2018
- Regierungsbeschluss Nr. 1.275 vom 3. November 2005 zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz Nr. 303/2004 über den Status von Richtern und Staatsanwälten, neuveröffentlicht, und zum Gesetz Nr. 47/1992 über die Organisation und Funktionsweise des Verfassungsgerichtshofs, neuveröffentlicht, in Bezug auf Dienstpensionen und die Gewährung einer Zulage für unterhaltsberechtigter Kinder bis zu zwei Jahren, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 979 vom 3. November 2005, in Kraft seit dem 3. November 2005
- Gesetz Nr. 47/1992 über die Organisation und Funktionsweise des Verfassungsgerichtshofs, neuveröffentlicht in geänderter und ergänzter Fassung, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 807 vom 3. Dezember 2010, in Kraft seit dem 3. Dezember 2010
- Gesetz Nr. 168/2018 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 47/1992 über die Organisation und die Funktionsweise des Verfassungsgerichtshofs, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 595 vom 12. Juli 2018, in Kraft seit dem 15. Juli 2018
- Gesetz Nr. 35/1997 über die Organisation und Funktionsweise der Institution des Mediators, neuveröffentlicht in geänderter und ergänzter Fassung, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 277 vom 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. April 2014
- Regierungsbeschluss Nr. 706 vom 26. August 2015 zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen in Bezug auf die Berechnung der Dienstpensionen gemäß Gesetz Nr. 567/2004 über den Status der Hilfskräfte der Gerichte und deren Staatsanwaltschaften und des Personals des Nationalen Instituts für kriminaltechnische Gutachten, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 670 vom 3. September 2015, in Kraft seit dem 3. September 2015
- Gesetz Nr. 83 vom 21. April 2015 zur Ergänzung des Gesetzes Nr. 223/2007 über den Status des fliegenden Personals der Zivilluftfahrt in Rumänien, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 270 vom 22. April 2015, in Kraft seit dem 22. Mai 2015
- Gesetz Nr. 71 vom 28. April 2016 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 223/2007 über den Status des fliegenden Personals der Zivilluftfahrt in Rumänien, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 334 vom 29. April 2016, in Kraft seit dem 2. Mai 2016
- Erlass Nr. 816/1.349 vom 29. Juni 2015 über die Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz Nr. 83/2015 zur Ergänzung des Gesetzes Nr. 223/2007 über den Status des fliegenden Personals der Zivilluftfahrt in Rumänien, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 479 vom 1. Juli 2015, in Kraft seit dem 1. Juli 2015
- Erlass Nr. 596/1308 vom 20. Juli 2016 zur Änderung und Ergänzung des Erlasses Nr. 816/1.349/2015 des Ministers für Verkehr und des Ministers für Arbeit, Familie, Sozialschutz und Senioren über die Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz Nr. 83/2015 zur Ergänzung des Gesetzes Nr. 223/2007 über den Status des fliegenden Personals der Zivilluftfahrt in Rumänien, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 642 vom 22. August 2016, in Kraft seit dem 22. August 2016
- Gesetz Nr. 130 vom 3. Juni 2015 zur Ergänzung des Gesetzes Nr. 567/2004 über den Status der Hilfskräfte der Gerichte und deren Staatsanwaltschaften und des Personals des Nationalen

Instituts für kriminaltechnische Gutachten, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 408 vom 10. Juni 2015, in Kraft seit dem 25. Juli 2015

- Gesetz Nr. 215 vom 21. Juli 2015 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 7/2006 über den Status des Parlamentariers, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 546 vom 22. Juli 2015, in Kraft seit dem 21. August 2015
- Erlass Nr. 965/XXXV/3.598/274 vom 25. August 2015 zur Bestätigung der Bestimmungen hinsichtlich der Berechnung der Dienstpensionen gemäß Gesetz Nr. 7/2006 über den Status des Parlamentariers, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 648 vom 26. August 2015, in Kraft seit dem 26. August 2015
- Erlass Nr. 2/213/XXXV/266/12 vom 12. Februar 2018 zur Änderung des Anhangs 2 der Bestimmungen hinsichtlich der Berechnung der Dienstpensionen gemäß Gesetz Nr. 7/2006 über den Status des Parlamentariers, bestätigt mit dem Erlass des Generalsekretärs der Abgeordnetenversammlung, des Generalsekretärs des Senats und des Präsidenten der nationalen staatlichen Rentenkasse Nr. 965/XXXV/3598/274/2015, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 133 vom 12. Februar 2018, in Kraft seit dem 12. Februar 2018
- Gesetz Nr. 216 vom 21. Juli 2015 über die Gewährung von Dienstpensionen für die Mitglieder des diplomatischen und konsularischen Korps Rumäniens, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 546 vom 22. Juli 2015, in Kraft seit dem 21. August 2015
- Gesetz Nr. 7 vom 18. Januar 2016 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 94/1992 über die Organisation und die Funktionsweise des Rechnungshofs, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 41 vom 19. Januar 2016, in Kraft seit dem 19. März 2016
- Regierungsbeschluss Nr. 954 vom 9. Dezember 2015 zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz Nr. 216/2015 über die Gewährung von Dienstpensionen für die Mitglieder des diplomatischen und konsularischen Korps Rumäniens, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 925 vom 14. Dezember 2015, in Kraft seit dem 14. Dezember 2015
- Erlass Nr. 285/138 vom 12. April 2016 über die Bestätigung der Bestimmungen hinsichtlich der Berechnung der Dienstpensionen im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 94/1992 über die Organisation und die Funktionsweise des Rechnungshofs, geändert und ergänzt mit Gesetz Nr. 7/2016, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 294 vom 18. April 2016, in Kraft seit dem 18. April 2016
- Erlass Nr. 983/960 vom 20. Juli 2017 zur Änderung und Ergänzung des Erlasses des Präsidenten des Rechnungshofs und des Präsidenten der nationalen staatlichen Rentenkasse Nr. 285/138/2016 über die Bestätigung der Bestimmungen hinsichtlich der Berechnung der Dienstpensionen im Einklang mit Gesetz Nr. 94/1992 über die Organisation und die Funktionsweise des Rechnungshofs, geändert und ergänzt mit Gesetz Nr. 7/2016, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 655 vom 9. August 2017, in Kraft seit dem 9. August 2017
- Notverordnung der Regierung Nr. 59 vom 7. August 2017 zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften im Bereich der Dienstpensionen, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 648 vom 7. August 2017, in Kraft seit dem 7. August 2017, ausgenommen Artikel VII Punkt 3 und Artikel IX Absatz 1, in Kraft seit dem 15. September 2017
- Gesetz Nr. 145 vom 26. Juni 2017 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 94/1992 über die Organisation und die Funktionsweise des Rechnungshofs, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 491 vom 28. Juni 2017, in Kraft seit dem 28. Juni 2017

- Gesetz Nr. 239 vom 19. Dezember 2019 zur Annahme der Notverordnung der Regierung Nr. 92/2018 zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften im Bereich Justiz, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 1024 vom 19. Dezember 2019, in Kraft seit dem 22. Dezember 2019
- Notverordnung der Regierung Nr. 7 vom 19. Februar 2019 über vorläufige Maßnahmen betreffend das Auswahlverfahren für die Zulassung zum Institutul Național al Magistraturii (Nationalen Richterinstitut, Rumänien), die Anfangsausbildung der Richter und Staatsanwälte, die Abschlussprüfung des nationalen Richterinstituts, das Referendariat und die Befähigungsprüfung der Richter- und Staatsanwaltsreferendare sowie zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 303/2004 über den Status von Richtern und Staatsanwälten, des Gesetzes Nr. 304/2004 über die Organisation der Justiz und des Gesetzes Nr. 317/2004 über den Obersten Richterrat, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 137 vom 20. Februar 2019, in Kraft seit dem 20. Februar 2019.
- Gesetz Nr. 86 vom 16. April 2021 zur Änderung von Artikel I Punkt 142 des Gesetzes Nr. 242/2018 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 303/2004 über den Status von Richtern und Staatsanwälten sowie zur Aufhebung von Artikel V der Notverordnung der Regierung Nr. 92/2018 zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften im Bereich Justiz, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 403 vom 16. April 2021, in Kraft seit dem 19. April 2021
- Gesetz Nr. 56 vom 15. Mai 2020 zur Anerkennung der Verdienste des an der medizinischen Aktion gegen COVID-19 beteiligten medizinischen Personals, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 402 vom 15. Mai 2020, in Kraft seit dem 18. Mai 2020
 - Notverordnung der Regierung Nr. 116 vom 4. Oktober 2021 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 56/2020 zur Anerkennung der Verdienste des an der medizinischen Aktion gegen COVID-19 beteiligten medizinischen Personals, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 951 vom 5. Oktober 2021, in Kraft seit dem 5. Oktober 2021

Systeme zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit

- Gesetz Nr. 76 vom 16. Januar 2002 über das Arbeitslosenversicherungssystem und die Förderung von Beschäftigung, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 103 vom 6. Februar 2002, in Kraft seit dem 1. März 2002, in geänderter und ergänzter Fassung
- Regierungsbeschluss Nr. 174 vom 20. Februar 2002 zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz Nr. 76/2002 über das Arbeitslosenversicherungssystem und die Förderung von Beschäftigung, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 181 vom 18. März 2002, in Kraft seit dem 18. März 2002, in geänderter und ergänzter Fassung

Familienleistungen

Staatliches Kindergeld

- Gesetz Nr. 61 vom 22. September 1993 über staatliches Kindergeld, neu veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 767 vom 14. November 2012, in geänderter und ergänzter Fassung
- Gesetz Nr. 214/2019 vom 14. November 2019 zur Ergänzung von Artikel 3 des Gesetzes Nr. 61/1993 über staatliches Kindergeld
- Verordnung Nr. 123/2020 vom 31. Juli 2020 zur Änderung von Artikel 3 des Gesetzes Nr. 61/1993 über staatliches Kindergeld

- Regierungsbeschluss Nr. 577 vom 28. Mai 2008 über die Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz Nr. 61/1993 über das staatliche Kindergeld und über die Reglementierung der Modalitäten zur Berechnung und Bezahlung von staatlichem Kindergeld, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 442 vom 12. Juni 2008, in geänderter und ergänzter Fassung

Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder

- Notverordnung der Regierung Nr. 111 vom 8. Dezember 2010 zum Elternurlaub und zur monatlichen Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 830 vom 10. Dezember 2010, mit Änderungen bestätigt mit Gesetz Nr. 132 vom 27. Juni 2011, in geänderter und ergänzter Fassung Notverordnung der Regierung Nr. 97/2020 vom 11. Juni 2020 über die Einführung von vereinfachenden Maßnahmen in der Verwaltung im Bereich des sozialen Schutzes sowie zur Gewährung von Rechten und Leistungen der Sozialhilfe in Tätigkeitsbereichen, in denen weiterhin Einschränkungen gelten
- Notverordnung der Regierung Nr. 26/2021 vom 7. April 2021 zur Änderung und Ergänzung der Notverordnung der Regierung Nr. 111/2010 zum Elternurlaub und zur monatlichen Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder
- Regierungsbeschluss Nr. 52 vom 19. Januar 2011 über die Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 111/2010 zum Elternurlaub und zur monatlichen Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 78 vom 31. Januar 2011, in geänderter und ergänzter Fassung

II. RECHTSVORSCHRIFTEN, SYSTEME UND REGELUNGEN GEMÄß ARTIKEL 3 DER VERORDNUNG (EG) NR. 883/2004 UND DATUM, AB DEM DIE VERORDNUNG ANWENDUNG FINDET

1. Leistungen bei Krankheit

i) Sachleistungen:

- Gesetz Nr. 95 vom 14. April 2006 über die Reform im Bereich des Gesundheitswesens, neu veröffentlicht, in geänderter und ergänzter Fassung
 - Notverordnung der Regierung Nr. 70/2020 vom 14. Mai 2020 über die Festlegung von Maßnahmen ab dem 15. Mai 2020 im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage, zur Verlängerung bestimmter Fristen, zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 227/2015 über das Steuergesetzbuch, des Gesetzes über die nationale Bildung Nr. 1/2011 sowie von anderen Rechtsvorschriften;
 - Notverordnung der Regierung Nr. 20/2021 vom 29. März 2021 über die Festlegung von Maßnahmen im Rahmen des Krankenversicherungssystems im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage sowie zur Aufhebung von Bestimmungen der Notverordnung der Regierung Nr. 70/2020 über die Festlegung von Maßnahmen ab dem 15. Mai 2020 im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage, zur Verlängerung bestimmter Fristen, zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 227/2015 über das Steuergesetzbuch, des Gesetzes über die nationale Bildung Nr. 1/2011 sowie von anderen Rechtsvorschriften, zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 95/2006 über die Reform des Gesundheitswesens und zur Änderung des Gesetzes über das Apothekenwesen Nr. 266/2008;

- Gesetz Nr. 136/2020 vom 18. Juli 2020, neu veröffentlicht, über die Einführung von Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit in epidemiologischen und biologischen Gefahrenlagen, in geänderter Fassung:

Notverordnung der Regierung Nr. 180/2020 vom 22. Oktober 2020 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 136/2020 über die Einführung von Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit in epidemiologischen und biologischen Gefahrenlagen, der Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung sowie zur Festlegung von Maßnahmen bezüglich der Gewährung von Krankheitsurlaub;

- Notverordnung der Regierung Nr. 209/2020 vom 27. November 2020 zur Änderung von Artikel IV Absatz 6 der Notverordnung der Regierung Nr. 180/2020 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 136/2020 über die Einführung von Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit in epidemiologischen und biologischen Gefahrenlagen, der Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung sowie zur Festlegung von Maßnahmen für die Gewährung von Krankheitsurlaub und Einführung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich aufgrund der weiteren Ausbreitung von Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2,
- Notverordnung der Regierung Nr. 63/2021 vom 29. Juni 2021 zur Änderung von Artikel 15 Absatz 4 des Gesetzes Nr. 136/2020 über die Einführung von Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit in epidemiologischen und biologischen Gefahrenlagen, und zur Ergänzung der Notverordnung der Regierung Nr. 21/2004 über das Nationale Notfallmanagementsystem,
- Notverordnung der Regierung Nr. 115/2021 vom 4. Oktober 2021 zur Ergänzung des Gesetzes Nr. 136/2020 über die Einführung von Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit in epidemiologischen und biologischen Gefahrenlagen

A. Regierungsbeschluss Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 (Rechtsetzungsakt in Kraft seit dem 1. April 2018), geändert und ergänzt:

- Beschluss Nr. 252/2020 vom 30. März 2021 über die Festlegung von Maßnahmen im Bereich der Gesundheit während der Dauer der Notstandssituation auf dem rumänischen Staatsgebiet
- Beschluss Nr. 362/2020 vom 7. Mai 2020 über die Verlängerung der Anwendung des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 und zur Verlängerung bestimmter Fristen
- Beschluss Nr. 369/2020 vom 7. Mai 2020 zur Änderung und Ergänzung des Regierungsbeschlusses Nr. 252/2020 über die Festlegung von Maßnahmen im Bereich der Gesundheit während der Dauer der Notstandssituation auf dem rumänischen Staatsgebiet
- Beschluss Nr. 438/2020 vom 28. Mai 2020 zur Ergänzung des Anhangs Nr. 2 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen,

Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage

- Beschluss Nr. 730/2020 vom 31. August 2020 zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Programm für die Erstattung von 90 % des Medikamentenreferenzpreises für Rentner
- Beschluss Nr. 820/2020 vom 1. Oktober 2020 zur Änderung und Ergänzung des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Bereich der nationalen Gesundheitsprogramme im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage
- Beschluss Nr. 924/2020 vom 28. Oktober 2020 zur Ergänzung des Anhangs Nr. 2 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- Beschluss Nr. 1007/2020 vom 23. November 2020 zur Änderung und Ergänzung des Anhangs Nr. 2 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- Beschluss Nr. 1102/2020 vom 17. Dezember 2020 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 zur Verlängerung bestimmter Fristen sowie zur Ergänzung von Anhang Nr. 2 des Regierungsbeschlusses
- Beschluss Nr. 22/2021 vom 29. Januar 2021 zur Änderung und Ergänzung von Kapitel XVI in Anhang Nr. 2 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- Beschluss Nr. 33/2021 vom 8. Februar 2021 zur Änderung und Ergänzung von Kapitel XVI in Anhang Nr. 2 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- Beschluss Nr. 351/2021 vom 25. März 2021 zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften im Gesundheitsbereich, zur Verlängerung von deren Anwendung sowie zur Verlängerung bestimmter Fristen
- Beschluss Nr. 475/2021 vom 21. April 2021 zur Ergänzung des Regierungsbeschlusses Nr. 155/2017 über die Genehmigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre

2017 und 2018 sowie zur Änderung und Ergänzung des Anhangs Nr. 2 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Bereich der medizinischen Hilfeleistung von Krankenhäusern im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage

- Regierungsbeschluss Nr. 458/2018 zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften im Gesundheitsbereich und zur Verlängerung bestimmter Fristen
- Regierungsbeschluss Nr. 537/2018 zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Programm für die Erstattung von 90 % des Medikamentenreferenzpreises für Rentner
- Regierungsbeschluss Nr. 989/2018 zur Aufhebung von Artikel 84 Absatz 4 des Anhangs Nr. 2 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 und zur Verlängerung bestimmter Fristen
- Regierungsbeschluss Nr. 142/2019 zur Änderung des Anhangs Nr. 2 des Regierungsbeschlusses Nr. 140 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 und zur Verlängerung bestimmter Fristen
- Regierungsbeschluss Nr. 416/2019 zur Änderung des Anhangs Nr. 2 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 und zur Verlängerung bestimmter Fristen
- Beschluss Nr. 696/2021 vom 26. Juni 2021 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2021-2022
- Beschluss Nr. 1289/2021 vom 28. Dezember 2021 zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Programm für die Erstattung von 90 % des Medikamentenreferenzpreises für Rentner
- Erlass Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 (Rechtsetzungsakt in Kraft seit dem 1. April 2018), geändert und ergänzt:
 - Erlass Nr. 539/437/2020 vom 31. März 2020 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen

für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019, zur Verlängerung bestimmter Fristen sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich während der Dauer der Notstandssituation auf dem rumänischen Staatsgebiet

- Erlass Nr. 802/529/2020 vom 12. Mai 2020 zur Ergänzung des Erlasses Nr. 539/437/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019, zur Verlängerung bestimmter Fristen sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich während der Dauer der Notstandssituation auf dem rumänischen Staatsgebiet
- Erlass Nr. 803/530/2020 vom 12. Mai 2020 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 und zur Verlängerung bestimmter Fristen
- Erlass Nr. 911/653/2020 vom 26. Mai 2020 zur Anwendung von Artikel 11 der Notverordnung der Regierung Nr. 70/2020 über die Festlegung von Maßnahmen ab dem 15. Mai 2020 im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage, zur Verlängerung bestimmter Fristen, zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 227/2015 über das Steuergesetzbuch, des Gesetzes über die nationale Bildung Nr. 1/2011 sowie von anderen Rechtsvorschriften
- Erlass Nr. 1011/709/2020 vom 3. Juni 2020 zur Änderung und Ergänzung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage
- Erlass Nr. 1508/933/2020 vom 2. September 2020 zur Änderung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019

- Erlass Nr. 1844/1119/2020 vom 30. Oktober 2020 zur Änderung und Ergänzung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- Erlass Nr. 2051/1160/2020 vom 22. November 2020 zur Änderung und Ergänzung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- Erlass Nr. 2172/1200/2020 vom 21. Dezember 2020 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 und zu dessen Ergänzung
- Erlass Nr. 74/108/2021 vom 29. Januar 2021 zur Ergänzung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- Erlass Nr. 451/428/2021 vom 31. März 2021 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 und zu dessen Änderung und Ergänzung
- Erlass Nr. 553/471/2021 vom 29. April 2021 zur Ergänzung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- Erlass Nr. 841/1097/2018 zur Änderung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen

für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019

- Erlass Nr. 910/1161/2018 zur Änderung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- Erlass Nr. 1512/1546/2018 zur Änderung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- Erlass Nr. 1545/1560/2018 zur Verlängerung der Anwendung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse Erlass Nr. 1560/1592/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse über die Verlängerung von im Erlass Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vorgesehenen Fristen
- Erlass Nr. 273/251/2019 zur Änderung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- Erlass Nr. 329/262/2019 zur Aussetzung bestimmter Vorschriften des Anhangs Nr. 36 des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 442/290/2019 zur Änderung und Verlängerung der Anwendung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 980/610/2019 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 und zu dessen Änderung und Ergänzung
- Erlass Nr. 1321/783/2019 zur Änderung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen

für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019

- Erlass Nr. 1483/884/2019 zur Änderung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- Erlass Nr. 1701/986/2019 zur Änderung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- Erlass Nr. 1068/627/2021 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 29. Juni 2021 zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2021 des Regierungsbeschlusses Nr. 696/2021 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2021-2022
- Erlass Nr. 1359/694/2021 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 22. Juli 2021 zur Änderung von Anhang Nr. 23 C des Erlasses Nr. 1.068/627/2021 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2021 des Regierungsbeschlusses Nr. 696/2021 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte, Hilfstechnologien und -produkte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2021-2022
- Erlass Nr. 2213/937/2021 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 19. Oktober 2021 zur Ergänzung von Anhang Nr. 50 des Erlasses Nr. 1.068/627/2021 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2021 des Regierungsbeschlusses Nr. 696/2021 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte, Hilfstechnologien und -produkte im Rahmen des Krankenversicherungssystem für die Jahre 2021-2022
- Erlass Nr. 2477/999/2021 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 17. November 2021 zur Änderung und Ergänzung des Erlasses Nr. 1.068/627/2021 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2021 des Regierungsbeschlusses Nr. 696/2021 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte, Hilfstechnologien und -produkte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2021-2022 sowie zur Verlängerung der Anwendung dieser Bestimmungen
- Erlass Nr. 3011/1147/2021 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 30. Dezember 2021 zur Änderung des Erlasses Nr. 1.068/627/2021 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der

nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2021 des Regierungsbeschlusses Nr. 696/2021 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystem für die Jahre 2021-2022

- Erlass Nr. 1549/2018 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Modalitäten für die Erstellung von Nachweisen für den Erwerb des Status eines Versicherten
- Erlass Nr. 911/653/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 26. Mai 2020 zur Anwendung von Artikel 11 der Notverordnung der Regierung Nr. 70/2020 über die Festlegung von Maßnahmen ab dem 15. Mai 2020 im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage, zur Verlängerung bestimmter Fristen, zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 227/2015 über das Steuergesetzbuch, des Gesetzes über die nationale Bildung Nr. 1/2011 sowie von anderen Rechtsvorschriften

B. Regierungsbeschluss Nr. 155 vom 30. März 2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018 (Rechtsetzungsakt in Kraft seit dem 1. April 2017)

- Regierungsbeschluss Nr. 458 vom 28. Juni 2018 zur Änderung und Ergänzung bestimmter Rechtsakte im Gesundheitsbereich und zur Verlängerung bestimmter Fristen
- Regierungsbeschluss Nr. 737 vom 13. September 2018 zur Änderung von Abschnitt B im Anhang des Regierungsbeschlusses Nr. 155/2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018
- Regierungsbeschluss Nr. 956 vom 7. Dezember 2018 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Regierungsbeschlusses Nr. 155/2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018
- Regierungsbeschluss Nr. 143 vom 19. März 2019 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Regierungsbeschlusses Nr. 155/2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018
- Regierungsbeschluss Nr. 440 vom 25. Juni 2019 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Regierungsbeschlusses Nr. 155/2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018 und zur Änderung von Abschnitt A in dessen Anhang
- Regierungsbeschluss Nr. 963/2019 vom 18. Dezember 2019 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Regierungsbeschlusses Nr. 155/2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018
- Regierungsbeschluss Nr. 252/2020 vom 30. März 2020 über die Festlegung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich während der Dauer der Notstandssituation auf dem rumänischen Staatsgebiet
- Regierungsbeschluss Nr. 361/2020 vom 7. Mai 2020 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Regierungsbeschlusses Nr. 155/2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018
- Regierungsbeschluss Nr. 369/2020 vom 7. Mai 2020 zur Änderung und Ergänzung des Regierungsbeschlusses Nr. 252/2020 über die Festlegung von Maßnahmen im

Gesundheitsbereich während der Dauer der Notstandssituation auf dem rumänischen Staatsgebiet

- Regierungsbeschluss Nr. 433/2020 vom 28. Mai 2020 zur Änderung und Ergänzung des Regierungsbeschlusses Nr. 155/2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018 sowie über die Festlegung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage
- Regierungsbeschluss Nr. 820/2020 vom 1. Oktober 2020 zur Änderung und Ergänzung des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Bereich der nationalen Gesundheitsprogramme im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage
- Regierungsbeschluss Nr. 925/2020 vom 28. Oktober 2020 zur Änderung des Regierungsbeschlusses Nr. 155/2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018 sowie über die Festlegung von Maßnahmen im Bereich der nationalen Gesundheitsprogramme im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage
- Regierungsbeschluss Nr. 1068/2020 vom 11. Dezember 2020 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Regierungsbeschlusses Nr. 155/2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018
- Erlass Nr. 245 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 31. März 2017 zur Bestätigung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018 (Rechtsetzungsakt in Kraft seit dem 1. April 2017), geändert und ergänzt durch:
 - Erlass Nr. 352 vom 12. Mai 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
 - Erlass Nr. 487 vom 27. Juni 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
 - Erlass Nr. 775 vom 4. Juli 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
 - Erlass Nr. 845 vom 3. August 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
 - Erlass Nr. 885 vom 8. August 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse

- Erlass Nr. 943 vom 14. September 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 960 vom 25. September 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1039 vom 25. Oktober 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1221 vom 27. November 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1278 vom 15. Dezember 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1307 vom 29. Dezember 2017 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 34 vom 11. Januar 2018 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 390 vom 22. Februar 2018 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 932 vom 17. Mai 2018 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1177 vom 25. Juli 2018 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1296 vom 13. September 2018 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1328 vom 27. September 2018 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1340 vom 1. Oktober 2018 zur Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1381 vom 15. Oktober 2018 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse

- Erlass Nr. 1395 vom 22. Oktober 2018 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1470 vom 8. November 2018 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1488 vom 22. November 2018 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1545 vom 27. November 2018 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1547 vom 29. November 2018 zur Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1590 vom 14. Dezember 2018 zur Ergänzung des Erlasses des Präsidenten der nationalen Krankenkasse Nr. 245/2017 zur Bestätigung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, Verlängerung der Anwendungsbestimmungen hierzu und Verlängerung bestimmter Fristen
- Erlass Nr. 1608 vom 27. Dezember 2018 zur Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 194 vom 30. Januar 2019 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 252 vom 27. Februar 2019 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 263 vom 11. März 2019 zur Aussetzung der Anwendung mehrerer Bestimmungen der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 293 vom 25. März 2019 zur Verlängerung der Anwendungsfristen der Bestimmungen des Erlasses Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018 und Verlängerung bestimmter Fristen
- Erlass Nr. 299 vom 29. März 2019 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 462 vom 14. Mai 2019 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse

- Erlass Nr. 574 vom 12. Juni 2019 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 613 vom 27. Juni 2019 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 619 vom 27. Juni 2019 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse, sowie zur Verlängerung der Anwendung dieser Bestimmungen und zur Verlängerung einer Frist
- Erlass Nr. 732 vom 6. August 2019 zur Änderung des Erlasses des Präsidenten der nationalen Krankenkasse Nr. 245/2017 zur Bestätigung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018
- Erlass Nr. 834 vom 3. September 2019 zur Änderung und Ergänzung des Erlasses des Präsidenten der nationalen Krankenkasse Nr. 245/2017 zur Bestätigung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018
- Erlass Nr. 898 vom 7. Oktober 2019 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 988 vom 6. November 2019 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1105 vom 28. November 2019 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1106 vom 29. November 2019 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1131 vom 6. Dezember 2019 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1152 vom 16. Dezember 2019 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1166 vom 20. Dezember 2019 zur Änderung des Erlasses des Präsidenten der nationalen Krankenkasse Nr. 245/2017 zur Bestätigung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, Verlängerung der Anwendungsbestimmungen hierzu und Verlängerung einer Frist
- Erlass Nr. 1175 vom 30. Dezember 2019 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse

- Erlass Nr. 292/2020 vom 22. Januar 2020 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 377/2020 vom 28. Februar 2020 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 431/2020 vom 27. März 2020 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 438/2020 vom 31. März 2020 zur Änderung und Ergänzung des Erlasses des Präsidenten der nationalen Krankenkasse Nr. 245/2017 zur Bestätigung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, Verlängerung der Anwendungsbestimmungen hierzu und Verlängerung einer Frist
- Erlass Nr. 520/2020 vom 30. April 2020 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 533/2020 vom 11. Mai 2020 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse, Verlängerung der Anwendung dieser Bestimmungen und Verlängerung einer Frist
- Erlass Nr. 911/653/2020 vom 26. Mai 2020 zur Anwendung von Artikel 11 der Notverordnung der Regierung Nr. 70/2020 über die Festlegung von Maßnahmen ab dem 15. Mai 2020 im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage, zur Verlängerung bestimmter Fristen, zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 227/2015 über das Steuergesetzbuch, des Gesetzes über die nationale Bildung Nr. 1/2011 sowie von anderen Rechtsvorschriften
- Erlass Nr. 705/2020 vom 29. Mai 2020 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 715/2020 vom 4. Juni 2020 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse, sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage
- Erlass Nr. 769/2020 vom 8. Juli 2020 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 848/2020 vom 13. August 2020 zur Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 925/2020 vom 28. August 2020 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse

- Erlass Nr. 975/2020 vom 28. September 2020 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1073/2020 vom 13. Oktober 2020 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1109/2020 vom 26. Oktober 2020 zur Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1124/2020 vom 30. Oktober 2020 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse, sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage
- Erlass Nr. 1138/2020 vom 4. November 2020 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse, sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage
- Erlass Nr. 1168/2020 vom 27. November 2020 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1172/2020 vom 2. Dezember 2020 zur Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1188/2020 vom 10. Dezember 2020 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1197/2020 vom 16. Dezember 2020 zur Änderung und Ergänzung des Erlasses des Präsidenten der nationalen Krankenkasse Nr. 245/2017 zur Bestätigung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, Verlängerung der Anwendungsbestimmungen hierzu und Verlängerung einer Frist
- Erlass Nr. 1225/2020 vom 24. Dezember 2020 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1229/2020 vom 29. Dezember 2020 zur Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse

- Erlass Nr. 65/2021 vom 12. Januar 2021 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 99/2021 vom 27. Januar 2021 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 119/2021 vom 4. Februar 2021 zur Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 387/2021 vom 25. Februar 2021 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 379/2021 vom 22. Februar 2021 zur Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 429/2021 vom 29. März 2021 zur Änderung und Ergänzung des Erlasses des Präsidenten der nationalen Krankenkasse Nr. 245/2017 zur Bestätigung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, Verlängerung der Anwendungsbestimmungen hierzu und Verlängerung einer Frist
- Erlass Nr. 484/2021 vom 28. April 2021 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 591/2021 vom 14. Juni 2021 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 626/2021 vom 25. Juni 2021 zur Änderung des Erlasses des Präsidenten der nationalen Krankenkasse Nr. 245/2017 zur Bestätigung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018
- Erlass Nr. 634/2021 vom 29. Juni 2021 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse, Verlängerung der Anwendung dieser Bestimmungen und Verlängerung einer Frist
- Erlass Nr. 716/2021 vom 26. Juli 2021 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 766/2021 vom 9. August 2021 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 878/2021 vom 21. September 2021 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse

- Erlass Nr. 978/2021 vom 3. November 2021 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1018/2021 vom 17. November 2021 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1065/2021 vom 9. Dezember 2021 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1085/2021 vom 15. Dezember 2021 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1093/2021 vom 20. Dezember 2021 zur Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1150/2021 vom 30. Dezember 2021 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 507 vom 20. Juli 2015 zur Bestätigung der Normen für die Bedingungen und Modalitäten der Abrechnung von Dialyseleistungen, die die Krankenkassen über Dialyседienstleister abwickeln, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen autorisiert und evaluiert wurden, geändert durch: Erlass Nr. 886 vom 24. Oktober 2016 zur Änderung der Normen für die Bedingungen und Modalitäten der Abrechnung von Dialyseleistungen, die die Krankenkassen über Dialyседienstleister abwickeln, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen autorisiert und evaluiert wurden, bestätigt mit Erlass Nr. 507/2015 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 886 vom 24. Oktober 2016 zur Änderung der Normen für die Bedingungen und Modalitäten der Abrechnung von Dialyseleistungen, die die Krankenkassen über Dialyседienstleister abwickeln, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen autorisiert und evaluiert wurden, bestätigt mit Erlass Nr. 507/2015 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 538/2020 vom 13. Mai 2020 zur Ergänzung der Normen für die Bedingungen und Modalitäten der Abrechnung von Dialyseleistungen, die die Krankenkassen über Dialyседienstleister abwickeln, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen autorisiert und evaluiert wurden, bestätigt mit Erlass Nr. 507/2015 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 854/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 14. August 2020 zur Ergänzung der Normen für die Bedingungen und Modalitäten der Abrechnung von Dialyseleistungen, die die Krankenkassen über Dialyседienstleister abwickeln, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen autorisiert und evaluiert wurden, bestätigt mit Erlass Nr. 507/2015 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 636/2021 vom 29. Juni 2021 zur Änderung der Normen für die Bedingungen und Modalitäten der Abrechnung von Dialyseleistungen, die die Krankenkassen über

Dialyседienstleister abwickeln, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen autorisiert und evaluiert wurden, bestätigt mit Erlass Nr. 507/2015 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse

C. Regierungsbeschluss Nr. 720 vom 9. Juli 2008 über die Bestätigung der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, geändert und ergänzt:

- Regierungsbeschluss Nr. 741 vom 9. September 2015 zur Änderung und Ergänzung des Regierungsbeschlusses Nr. 720/2008 über die Bestätigung der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, sowie der gemeinsamen internationalen Benennungen für Medikamente, die im Rahmen der nationalen Gesundheitsprogramme vergeben werden
- Regierungsbeschluss Nr. 799 vom 30. September 2015 zur Änderung und Ergänzung des Anhangs des Regierungsbeschlusses Nr. 720/2008 über die Bestätigung der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, sowie der gemeinsamen internationalen Benennungen für Medikamente, die im Rahmen der nationalen Gesundheitsprogramme vergeben werden
- Regierungsbeschluss Nr. 877 vom 20. Oktober 2015 zur Änderung und Ergänzung des Anhangs des Regierungsbeschlusses Nr. 720/2008 über die Bestätigung der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, sowie der gemeinsamen internationalen Benennungen für Medikamente, die im Rahmen der nationalen Gesundheitsprogramme vergeben werden
- Regierungsbeschluss Nr. 552 vom 27. Juli 2016 zur Änderung und Ergänzung des Anhangs zum Regierungsbeschluss Nr. 720/2008 über die Bestätigung der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, sowie der gemeinsamen internationalen Benennungen für Medikamente, die im Rahmen der nationalen Gesundheitsprogramme vergeben werden
- Regierungsbeschluss Nr. 1045/2020 vom 4. Dezember 2020 zur Änderung und Ergänzung des Anhangs des Regierungsbeschlusses Nr. 720/2008 über die Bestätigung der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, sowie der gemeinsamen internationalen Benennungen für Medikamente, die im Rahmen der nationalen Gesundheitsprogramme vergeben werden (dieser Beschluss erlangte am 1. Januar 2021 Rechtskraft)
- Regierungsbeschluss Nr. 537 vom 13. Mai 2021 zur Änderung und Ergänzung des Anhangs des Regierungsbeschlusses Nr. 720/2008 über die Bestätigung der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des

Krankenversicherungssystem zugutekommen, sowie der gemeinsamen internationalen Benennungen für Medikamente, die im Rahmen der nationalen Gesundheitsprogramme vergeben werden.

- Regierungsbeschluss Nr. 796 vom 28. Juli 2021 zur Änderung und Ergänzung des Anhangs des Regierungsbeschlusses Nr. 720/2008 über die Bestätigung der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystem zugutekommen, sowie der gemeinsamen internationalen Benennungen für Medikamente, die im Rahmen der nationalen Gesundheitsprogramme vergeben werden.

- Erlass Nr. 1.301/500 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 11. Juli 2008 zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystem zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008, geändert und ergänzt:
 - Erlass Nr. 275/162 vom 10. März 2015 zur Änderung und Ergänzung von Anhang Nr. 1 zum Erlass Nr. 1.301/500/2008 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystem zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008
 - Erlass Nr. 968/524 vom 30. Juli 2015 zur Änderung und Ergänzung von Anhang Nr. 1 zum Erlass Nr. 1.301/500/2008 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystem zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008
 - Erlass Nr. 1.317/993 vom 21. Oktober 2015 zur Ergänzung von Anhang Nr. 1 zum Erlass Nr. 1.301/500/2008 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystem zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008
 - Erlass Nr. 1.379/1023 vom 4. November 2015 zur Änderung und Ergänzung von Anhang Nr. 1 zum Erlass Nr. 1.301/500/2008 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen

- Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008
- Erlass Nr. 1463/1036 vom 16. Dezember 2016 zur Änderung und Ergänzung von Anhang Nr. 1 zum Erlass Nr. 1.301/500/2008 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008
 - Erlass Nr. 14/69 vom 14. Januar 2021 zur Änderung und Ergänzung von Anhang Nr. 1 zum Erlass Nr. 1.301/500/2008 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008
 - Erlass Nr. 140/127 vom 10. Februar 2021 zur Änderung und Ergänzung von Anhang Nr. 1 zum Erlass Nr. 1.301/500/2008 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008
 - Erlass Nr. 564/499 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 4. Mai 2021 zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen sowie der gemeinsamen internationalen Benennungen für Medikamente, die im Rahmen der nationalen Gesundheitsprogramme vergeben werden, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008, und der Modalitäten für deren Umsetzung, geändert und ergänzt:
 - Erlass Nr. 1098/647 vom 30. Juni 2021 zur Änderung und Ergänzung von Anhang Nr. 1 und 2 zum Erlass Nr. 564/499/2021 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, sowie der gemeinsamen internationalen Benennungen für Medikamente, die im Rahmen der nationalen Gesundheitsprogramme vergeben werden, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008, und der Modalitäten für deren Umsetzung, in geänderter und ergänzter Fassung

- Erlass Nr. 1667/813 vom 25. August 2021 zur Änderung und Ergänzung von Anhang Nr. 1 und 2 zum Erlass Nr. 564/499/2021 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, sowie der gemeinsamen internationalen Benennungen für Medikamente, die im Rahmen der nationalen Gesundheitsprogramme vergeben werden, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008, und der Modalitäten für deren Umsetzung, in geänderter und ergänzter Fassung

D. Erlass Nr. 1822/1105/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 27. Oktober 2020 zur Umsetzung der Bestimmungen von Artikel IV Absätze 2 und 5 der Notverordnung der Regierung Nr. 180/2020 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 136/2020 über die Einführung von Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit in epidemiologischen und biologischen Gefahrenlagen, der Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung sowie zur Festlegung von Maßnahmen bezüglich der Gewährung von Krankheitsurlaub

- Erlass Nr. 2231/1213/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 23. Dezember 2020 zur Änderung und Ergänzung des Erlasses Nr. 1822/1105/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Umsetzung der Bestimmungen von Artikel IV Absätze 2 und 5 der Notverordnung der Regierung Nr. 180/2020 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 136/2020 über die Einführung von Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit in epidemiologischen und biologischen Gefahrenlagen, der Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung sowie zur Festlegung von Maßnahmen bezüglich der Gewährung von Krankheitsurlaub

Anmerkungen:

Der Regierungsbeschluss über den Rahmenvertrag ist ein Mehrjahresbeschluss (er gilt zwei Jahre lang), während der Erlass zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zum Rahmenvertrag jährlich erarbeitet wird. Die nationalen Gesundheitsprogramme stellen Mehrjahresaktionen dar.

ii) Geldleistungen

- Notverordnung Nr. 158 vom 17. November 2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung, bestätigt mit Änderungen und Ergänzungen durch Gesetz Nr. 399/2006, in geänderter und ergänzter Fassung
 - Notverordnung der Regierung Nr. 145/2020 vom 24. August 2020 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 95/2006 über die Reform des Gesundheitswesens, der Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zur Freistellung wegen Krankheit und zu Leistungen der Krankenversicherung, zur Aufhebung von gesetzlichen Bestimmungen sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich

- Notverordnung der Regierung Nr. 126/2020 vom 31. Juli 2020 zur Änderung der Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zur Freistellung wegen Krankheit und zu Leistungen der Krankenversicherung und zur Festlegung von Maßnahmen in Bezug auf Leistungen der Krankenkasse
- Notverordnung der Regierung Nr. 209/2020 vom 27. November 2020 zur Änderung von Artikel IV Absatz 6 der Notverordnung der Regierung Nr. 180/2020 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 136/2020 über die Einführung von Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit in epidemiologischen und biologischen Gefahrenlagen, der Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zur Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung sowie zur Festlegung von Maßnahmen bezüglich der Gewährung von Krankheitsurlaub und zur Einführung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich aufgrund der weiteren Ausbreitung von Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2,
- Notverordnung der Regierung Nr. 74/2021 zur Änderung und Ergänzung der Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zur Freistellung wegen Krankheit und zu Leistungen der Krankenversicherung, zur Änderung von Artikel 299 Absatz 4 des Gesetzes Nr. 95/2006 über die Reform des Gesundheitswesens sowie zur Einführung von Maßnahmen für die Gewährung von Freistellungen wegen Krankheit
- Regierungsverordnung Nr. 14/2021 zur Änderung der Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung
- Notverordnung der Regierung Nr. 111/2021 vom 2. Oktober 2021 zur Festlegung von Maßnahmen des Sozialschutzes für Arbeitnehmer und anderer Berufsgruppen im Kontext der Untersagung, Aufhebung oder Beschränkung von Wirtschaftstätigkeiten aufgrund der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage
- Gesetz Nr. 136/2020 vom 18. Juli 2020, neuveröffentlicht, über die Einführung von Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit in epidemiologischen und biologischen Gefahrenlagen, geändert und ergänzt:
 - Notverordnung der Regierung Nr. 180/2020 vom 22. Oktober 2020 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 136/2020 über die Einführung von Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit in epidemiologischen und biologischen Gefahrenlagen, der Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung sowie zur Festlegung von Maßnahmen bezüglich der Gewährung von Krankheitsurlaub
- Regierungsbeschluss Nr. 921/2020 vom 28. Oktober 2020 über die Genehmigung der Liste der Infektionskrankheiten, bei denen die Isolierung der Kranken an ihrem Wohnsitz, an einem von ihnen angegebenen Ort oder gegebenenfalls in einer Einrichtung des Gesundheitswesens oder an einem alternativen Ort innerhalb einer derartigen Einrichtung eingeführt wird, sowie der Liste der Einrichtungen der Grundversorgung des Gesundheitswesens, in denen Patienten behandelt werden
- Regierungsbeschluss Nr. 423/2020 vom 27. Mai 2020 über die Genehmigung der Liste der Notfallstationen für die medizinisch-chirurgische Versorgung und die Versorgung bei Infektionskrankheiten der Gruppe A, bei denen Versicherten Leistungen wegen zeitweiliger

Arbeitsunfähigkeit gewährt werden, auch wenn sie nicht die Voraussetzung des Versicherungszeitraums erfüllen

- Erlass Nr. 15/2018/1311/2017 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 5. Januar 2018 zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung, geändert und ergänzt:

- Erlass Nr. 502/417/2020 zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung, genehmigt durch Erlass Nr. 15/2018/1311/2017 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 633/470/2020 zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung, genehmigt durch Erlass Nr. 15/2018/1311/2017 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 872/543/2020 zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung, genehmigt durch Erlass Nr. 15/2018/1311/2017 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 872/543/2020 zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung, genehmigt durch Erlass Nr. 15/2018/1311/2017 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1074/724/2020 zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung, genehmigt durch Erlass Nr. 15/2018/1311/2017 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1395/830/2020 zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung, genehmigt durch Erlass Nr. 15/2018/1311/2017 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1602/946/2020 zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung, genehmigt durch Erlass Nr. 15/2018/1311/2017 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1818/1111/2020 zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung, genehmigt

- durch Erlass Nr. 15/2018/1311/2017 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1398/729/2021 zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung, genehmigt durch Erlass Nr. 15/2018/1311/2017 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
 - Erlass Nr. 1898/855/2021 zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung, genehmigt durch Erlass Nr. 15/2018/1311/2017 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 233/125 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 14. März 2006 zur Bestätigung des Einheitsmodells für die Atteste bei Krankschreibungen und der Vorgaben zur Nutzung und zum Ausfüllen der Atteste bei Krankschreibungen, auf deren Grundlage die Erstattungen durch die Versicherung im Rahmen des Krankenversicherungssystems gewährt werden
 - Erlass Nr. 1092/745/2020 zur Bestätigung des Einheitsmodells für die Atteste bei Krankschreibungen und der Vorgaben zur Nutzung und zum Ausfüllen der Atteste bei Krankschreibungen, auf deren Grundlage die Erstattungen durch die Versicherung im Rahmen des Krankenversicherungssystems und des Versicherungssystems bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gewährt werden
 - Erlass Nr. 1546/938/2020 zur Änderung von Anhang Nr. 1 und 2 des Erlasses Nr. 1092/745/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung des Einheitsmodells für die Atteste bei Krankschreibungen und der Vorgaben zur Nutzung und zum Ausfüllen der Atteste bei Krankschreibungen, auf deren Grundlage die Erstattungen durch die Versicherung im Rahmen des Krankenversicherungssystems und des Versicherungssystems gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten gewährt werden
 - Erlass Nr. 1909/856/2021 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Änderung und Ergänzung des Erlasses Nr. 1.192/745/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung des Einheitsmodells für die Atteste bei Krankschreibungen und der Vorgaben zur Nutzung und zum Ausfüllen der Atteste bei Krankschreibungen, auf deren Grundlage die Erstattungen durch die Versicherung im Rahmen des Krankenversicherungssystems und des Versicherungssystems gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten gewährt werden
 - Erlass Nr. 2473/1017/2021 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Änderung von Anhang Nr. 1 des Erlasses Nr. 1.192/745/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung des Einheitsmodells für die Atteste bei Krankschreibungen und der Vorgaben zur Nutzung und zum Ausfüllen der Atteste bei Krankschreibungen, auf deren Grundlage die Erstattungen durch die Versicherung im Rahmen des Krankenversicherungssystems und des Versicherungssystems gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten gewährt werden

2. Leistungen bei Mutterschaft und gleichgestellte Leistungen bei Vaterschaft

i) Sachleistungen:

- Gesetz Nr. 95 vom 14. April 2006 über die Reform im Bereich des Gesundheitswesens, neuveröffentlicht, in geänderter und ergänzter Fassung
- Dekret Nr. 195/2020 vom 16. März 2020 zur Feststellung der Notstandssituation auf dem rumänischen Staatsgebiet
- Dekret Nr. 240/2020 vom 14. April 2020 zur Verlängerung der Notstandssituation auf dem rumänischen Staatsgebiet
- Notverordnung der Regierung Nr. 70/2020 vom 14. Mai 2020 über die Festlegung von Maßnahmen ab dem 15. Mai 2020 im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage, zur Verlängerung bestimmter Fristen, zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 227/2015 über das Steuergesetzbuch, des Gesetzes über die nationale Bildung Nr. 1/2011 sowie von anderen Rechtsvorschriften

A. Regierungsbeschluss Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 (Rechtsetzungsakt in Kraft seit dem 1. April 2018), geändert und ergänzt:

- Beschluss Nr. 252/2020 vom 30. März 2021 über die Festlegung von Maßnahmen im Bereich der Gesundheit während der Dauer der Notstandssituation auf dem rumänischen Staatsgebiet
- Beschluss Nr. 362/2020 vom 7. Mai 2020 über die Verlängerung der Anwendung des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 und zur Verlängerung bestimmter Fristen
- Beschluss Nr. 369/2020 vom 7. Mai 2020 zur Änderung und Ergänzung des Regierungsbeschlusses Nr. 252/2020 über die Festlegung von Maßnahmen im Bereich der Gesundheit während der Dauer der Notstandssituation auf dem rumänischen Staatsgebiet
- Beschluss Nr. 438/2020 vom 28. Mai 2020 zur Ergänzung des Anhangs Nr. 2 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage
- Beschluss Nr. 730/2020 vom 31. August 2020 zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Programm für die Erstattung von 90 % des Medikamentenreferenzpreises für Rentner
- Beschluss Nr. 820/2020 vom 1. Oktober 2020 zur Änderung und Ergänzung des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die

Jahre 2018-2019 sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Bereich der nationalen Gesundheitsprogramme im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage

- Beschluss Nr. 924/2020 vom 28. Oktober 2020 zur Ergänzung des Anhangs Nr. 2 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- Beschluss Nr. 1007/2020 vom 23. November 2020 zur Änderung und Ergänzung des Anhangs Nr. 2 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- Beschluss Nr. 1102/2020 vom 17. Dezember 2020 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 zur Verlängerung bestimmter Fristen sowie zur Ergänzung von Anhang Nr. 2 des Regierungsbeschlusses
- Regierungsbeschluss Nr. 458 vom 28. Juni 2018 zur Änderung und Ergänzung bestimmter Rechtsvorschriften im Gesundheitsbereich und zur Verlängerung bestimmter Fristen
- Regierungsbeschluss Nr. 537/2018 zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Programm für die Erstattung von 90 % des Medikamentenreferenzpreises für Rentner
- Regierungsbeschluss Nr. 989/2018 zur Aufhebung von Artikel 84 Absatz 4 des Anhangs Nr. 2 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 und zur Verlängerung bestimmter Fristen
- Regierungsbeschluss Nr. 142/2019 zur Änderung des Anhangs Nr. 2 des Regierungsbeschlusses Nr. 140 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 und zur Verlängerung bestimmter Fristen
- Regierungsbeschluss Nr. 416/2019 vom 20. Juni 2019 zur Änderung des Anhangs Nr. 2 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 und zur Verlängerung bestimmter Fristen
- Erlass Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 (Rechtsetzungsakt in Kraft seit dem 1. April 2018), geändert und ergänzt:

- Erlass Nr. 539/437/2020 vom 31. März 2020 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019, zur Verlängerung bestimmter Fristen sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich während der Dauer der Notstandssituation auf dem rumänischen Staatsgebiet
- Erlass Nr. 802/529/2020 vom 12. Mai 2020 zur Ergänzung des Erlasses Nr. 539/437/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019, zur Verlängerung bestimmter Fristen sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich während der Dauer der Notstandssituation auf dem rumänischen Staatsgebiet
- Erlass Nr. 803/530/2020 vom 12. Mai 2020 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 und zur Verlängerung bestimmter Fristen
- Erlass Nr. 911/653/2020 vom 26. Mai 2020 zur Anwendung von Artikel 11 der Notverordnung der Regierung Nr. 70/2020 über die Festlegung von Maßnahmen ab dem 15. Mai 2020 im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage, zur Verlängerung bestimmter Fristen, zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 227/2015 über das Steuergesetzbuch, des Gesetzes über die nationale Bildung Nr. 1/2011 sowie von anderen Rechtsvorschriften
- Erlass Nr. 1011/709/2020 vom 3. Juni 2020 zur Änderung und Ergänzung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage
- Erlass Nr. 1508/933/2020 vom 2. September 2020 zur Änderung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des

Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019

- o Erlass Nr. 1844/1119/2020 vom 30. Oktober 2020 zur Änderung und Ergänzung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- o Erlass Nr. 2051/1160/2020 vom 22. November 2020 zur Änderung und Ergänzung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- o Erlass Nr. 2172/1200/2020 vom 21. Dezember 2020 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 und zu dessen Ergänzung
- o Erlass Nr. 841/1097/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Änderung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- o Erlass Nr. 910/1161/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Änderung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- o Erlass Nr. 1512/1546/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Änderung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- o Erlass Nr. 1545/1560/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- o Erlass Nr. 1560/1592/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Verlängerung von im Erlass Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vorgesehenen Fristen

- o Erlass Nr. 273/251/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Änderung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- o Erlass Nr. 329/262/2019 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Aussetzung bestimmter Vorschriften des Anhangs Nr. 36 des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- o Erlass Nr. 442/290/2019 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Änderung und Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- o Erlass Nr. 980/610/2019 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 27. Juni 2019 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019, sowie zu dessen Änderung und Ergänzung
- o Erlass Nr. 1321/783/2019 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 30. August 2019 zur Änderung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- o Erlass Nr. 1483/884/2019 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 1. Oktober 2019 zur Änderung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019
- o Erlass Nr. 1701/986/2019 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 8. November zur Änderung des Erlasses Nr. 397/836/2018 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen im Jahr 2018 des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung

der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019

- Erlass Nr. 911/653/2020 vom 26. Mai 2020 zur Anwendung von Artikel 11 der Notverordnung der Regierung Nr. 70/2020 über die Festlegung von Maßnahmen ab dem 15. Mai 2020 im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage, zur Verlängerung von Fristen, zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 227/2015 über das Steuergesetzbuch, des Gesetzes über die nationale Bildung Nr. 1/2011 sowie von anderen Rechtsvorschriften
 - Erlass Nr. 1549/2018 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der Modalitäten für die Erstellung von Nachweisen für den Erwerb des Status eines Versicherten
- B. Regierungsbeschluss Nr. 155 vom 30. März 2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018 (Rechtsetzungsakt in Kraft seit dem 1. April 2017)
- Regierungsbeschluss Nr. 458 vom 28. Juni 2018 zur Änderung und Ergänzung bestimmter Rechtsvorschriften im Gesundheitsbereich und zur Verlängerung bestimmter Fristen
 - Regierungsbeschluss Nr. 737 vom 13. September 2018 zur Änderung von Abschnitt B im Anhang des Regierungsbeschlusses Nr. 155/2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018
 - Regierungsbeschluss Nr. 956 vom 7. Dezember 2018 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Regierungsbeschlusses Nr. 155/2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018
 - Regierungsbeschluss Nr. 143 vom 19. März 2019 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Regierungsbeschlusses Nr. 155/2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018
 - Regierungsbeschluss Nr. 440 vom 25. Juni 2019 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Regierungsbeschlusses Nr. 155/2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018 und zur Änderung von Abschnitt A in dessen Anhang
 - Regierungsbeschluss Nr. 963/2019 vom 18. Dezember 2019 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Regierungsbeschlusses Nr. 155/2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018
 - Regierungsbeschluss Nr. 250/2020 vom 30. März 2020 über die Festlegung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich während der Dauer der Notstandssituation auf dem rumänischen Staatsgebiet
 - Regierungsbeschluss Nr. 361/2020 vom 7. Mai 2020 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Regierungsbeschlusses Nr. 155/2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018
 - Regierungsbeschluss Nr. 369/2020 vom 7. Mai 2020 zur Änderung und Ergänzung des Regierungsbeschlusses Nr. 252/2020 über die Festlegung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich während der Dauer der Notstandssituation auf dem rumänischen Staatsgebiet

- Regierungsbeschluss Nr. 433/2020 vom 28. Mai 2020 zur Änderung und Ergänzung des Regierungsbeschlusses Nr. 155/2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018 sowie über die Festlegung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage
- Regierungsbeschluss Nr. 820/2020 vom 1. Oktober 2020 zur Änderung und Ergänzung des Regierungsbeschlusses Nr. 140/2018 zur Bestätigung des Leistungspakets und des Rahmenvertrags zur Regelung der Bedingungen für medizinische Hilfeleistungen, Medikamente und Medizinprodukte im Rahmen des Krankenversicherungssystems für die Jahre 2018-2019 sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Bereich der nationalen Gesundheitsprogramme im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage
- Regierungsbeschluss Nr. 925/2020 vom 28. Oktober 2020 zur Änderung des Regierungsbeschlusses Nr. 155/2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018 sowie über die Festlegung von Maßnahmen im Bereich der nationalen Gesundheitsprogramme im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage
- Regierungsbeschluss Nr. 1068/2020 vom 11. Dezember 2020 zur Verlängerung der Anwendung der Bestimmungen des Regierungsbeschlusses Nr. 155/2017 über die Bestätigung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018
- Erlass Nr. 245 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 31. März 2017 zur Bestätigung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018 (Rechtsetzungsakt in Kraft seit dem 1. April 2017), geändert und ergänzt durch:
 - Erlass Nr. 352 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 12. Mai 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
 - Erlass Nr. 487 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 27. Juni 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
 - Erlass Nr. 775 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 4. Juli 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
 - Erlass Nr. 845 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 3. August 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
 - Erlass Nr. 885 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 8. August 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse

- Erlass Nr. 943 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 14. September 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 960 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 25. September 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1039 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 25. Oktober 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1221 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 27. November 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1278 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 15. Dezember 2017 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 613 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 27. Juni 2019 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 619 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 27. Juni 2019 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse sowie zur Verlängerung der Anwendung dieser Bestimmungen und zur Verlängerung bestimmter Fristen
- Erlass Nr. 732 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 6. August 2019 zur Änderung des Erlasses des Präsidenten der nationalen Krankenkasse Nr. 245/2017 zur Bestätigung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018
- Erlass Nr. 834 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 3. September 2019 zur Änderung und Ergänzung des Erlasses des Präsidenten der nationalen Krankenkasse Nr. 245/2017 zur Bestätigung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018
- Erlass Nr. 898 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 7. Oktober 2019 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 988 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 6. November 2019 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen

Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse

- Erlass Nr. 1105 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 28. November 2019 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1106 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 29. November 2019 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1131 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 6. Dezember 2019 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1152 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 16. Dezember 2019 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1166 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 20. Dezember 2019 zur Änderung des Erlasses des Präsidenten der nationalen Krankenkasse Nr. 245/2017 zur Bestätigung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, Verlängerung der Anwendungsbestimmungen hierzu und Verlängerung bestimmter Fristen
- Erlass Nr. 1175 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 30. Dezember 2019 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 292/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 22. Januar 2020 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 377/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 28. Februar 2020 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 431/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 27. März 2020 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 438/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 31. März 2020 zur Änderung und Ergänzung des Erlasses des Präsidenten der nationalen Krankenkasse Nr. 245/2017 zur Bestätigung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, Verlängerung der Anwendungsbestimmungen hierzu und Verlängerung einer Frist

- Erlass Nr. 520/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 30. April 2020 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 533/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 11. Mai 2020 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse sowie zur Verlängerung der Anwendung dieser Bestimmungen und zur Verlängerung einer Frist
- Erlass Nr. 911/653/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 26. Mai 2020 zur Anwendung von Artikel 11 der Notverordnung der Regierung Nr. 70/2020 über die Festlegung von Maßnahmen ab dem 15. Mai 2020 im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage, zur Verlängerung bestimmter Fristen, zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 227/2015 über das Steuergesetzbuch, des Gesetzes über die nationale Bildung Nr. 1/2011 sowie von anderen Rechtsvorschriften
- Erlass Nr. 705/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 29. Mai 2020 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 715/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 4. Juni 2020 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage
- Erlass Nr. 769/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 8. Juli 2020 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 848/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 13. August 2020 zur Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 925/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 28. August 2020 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 975/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 28. September 2020 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1073/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 13. Oktober 2020 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen

Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse

- Erlass Nr. 1109/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 26. Oktober 2020 zur Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1124/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 30. Oktober 2020 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse, sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage
- Erlass Nr. 1138/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 4. November 2020 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse, sowie zur Festlegung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich im Kontext der durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen epidemiologischen Lage
- Erlass Nr. 1168/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 27. November 2020 zur Änderung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1172/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 2. Dezember 2020 zur Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1188/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 10. Dezember 2020 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1197/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 16. Dezember 2020 zur Änderung und Ergänzung des Erlasses des Präsidenten der nationalen Krankenkasse Nr. 245/2017 zur Bestätigung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, Verlängerung der Anwendungsbestimmungen hierzu und Verlängerung einer Frist
- Erlass Nr. 1225/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 24. Dezember 2020 zur Änderung und Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 1229/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 29. Dezember 2020 zur Ergänzung der technischen Normen für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsprogramme für die Jahre 2017 und 2018, bestätigt mit Erlass Nr. 245/2017 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse

- Erlass Nr. 507 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 20. Juli 2015 zur Bestätigung der Normen für die Bedingungen und Modalitäten der Abrechnung von Dialyseleistungen, die die Krankenkassen über Dialyседienstleister abwickeln, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen autorisiert und evaluiert wurden
- Erlass Nr. 886 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 24. Oktober 2016 zur Änderung der Normen für die Bedingungen und Modalitäten der Abrechnung von Dialyseleistungen, die die Krankenkassen über Dialyседienstleister abwickeln, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen autorisiert und evaluiert wurden, bestätigt mit Erlass Nr. 507/2015 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 538/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 13. Mai 2020 zur Ergänzung der Normen für die Bedingungen und Modalitäten der Abrechnung von Dialyseleistungen, die die Krankenkassen über Dialyседienstleister abwickeln, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen autorisiert und evaluiert wurden, bestätigt mit Erlass Nr. 507/2015 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Erlass Nr. 854/2020 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 14. August 2020 zur Ergänzung der Normen für die Bedingungen und Modalitäten der Abrechnung von Dialyseleistungen, die die Krankenkassen über Dialyседienstleister abwickeln, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen autorisiert und evaluiert wurden, bestätigt mit Erlass Nr. 507/2015 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse

C. Regierungsbeschluss Nr. 720 vom 9. Juli 2008 über die Bestätigung der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, geändert und ergänzt durch:

- Regierungsbeschluss Nr. 741 vom 9. September 2015 zur Änderung und Ergänzung des Regierungsbeschlusses Nr. 720/2008 über die Bestätigung der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, sowie der gemeinsamen internationalen Benennungen für Medikamente, die im Rahmen der nationalen Gesundheitsprogramme vergeben werden
- Regierungsbeschluss Nr. 799 vom 30. September 2015 zur Änderung und Ergänzung des Anhangs des Regierungsbeschlusses Nr. 720/2008 über die Bestätigung der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, sowie der gemeinsamen internationalen Benennungen für Medikamente, die im Rahmen der nationalen Gesundheitsprogramme vergeben werden
- Regierungsbeschluss Nr. 877 vom 20. Oktober 2015 zur Änderung und Ergänzung des Anhangs des Regierungsbeschlusses Nr. 720/2008 über die Bestätigung der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, sowie der gemeinsamen internationalen Benennungen für Medikamente, die im Rahmen der nationalen Gesundheitsprogramme vergeben werden

- Regierungsbeschluss Nr. 552 vom 27. Juli 2016 zur Änderung und Ergänzung des Anhangs zum Regierungsbeschluss Nr. 720/2008 über die Bestätigung der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, sowie der gemeinsamen internationalen Benennungen für Medikamente, die im Rahmen der nationalen Gesundheitsprogramme vergeben werden
- Erlass Nr. 1.301/500 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 11. Juli 2008 zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008
- Erlass Nr. 275/162 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 10. März 2015 zur Änderung und Ergänzung von Anhang Nr. 1 zum Erlass Nr. 1.301/500/2008 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008
- Erlass Nr. 968/524 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 30. Juli 2015 zur Änderung und Ergänzung von Anhang Nr. 1 zum Erlass Nr. 1.301/500/2008 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008
- Erlass Nr. 1.317/993 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 21. Oktober 2015 zur Ergänzung von Anhang Nr. 1 zum Erlass Nr. 1.301/500/2008 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008
- Erlass Nr. 1.379/1023 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 4. November 2015 zur Änderung und Ergänzung von Anhang Nr. 1 zum Erlass Nr. 1.301/500/2008 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008

- Erlass Nr. 1463/1036 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 16. Dezember 2016 zur Änderung und Ergänzung von Anhang Nr. 1 zum Erlass Nr. 1.301/500/2008 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008
- Erlass Nr. 507 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 20. Juli 2015 zur Bestätigung der Normen für die Bedingungen und Modalitäten der Abrechnung von Dialyseleistungen, die die Krankenkassen über Dialyседienstleister abwickeln, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen autorisiert und evaluiert wurden, geändert durch:
 - Erlass Nr. 886 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 24. Oktober 2016 zur Änderung der Normen für die Bedingungen und Modalitäten der Abrechnung von Dialyseleistungen, die die Krankenkassen über Dialyседienstleister abwickeln, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen autorisiert und evaluiert wurden, bestätigt mit Erlass Nr. 507/2015 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
- Regierungsbeschluss Nr. 720 vom 9. Juli 2008 über die Bestätigung der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, geändert und ergänzt durch:
 - Regierungsbeschluss Nr. 741 vom 9. September 2015 zur Änderung und Ergänzung des Regierungsbeschlusses Nr. 720/2008 über die Bestätigung der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, sowie der gemeinsamen internationalen Benennungen für Medikamente, die im Rahmen der nationalen Gesundheitsprogramme vergeben werden
 - Regierungsbeschluss Nr. 799 vom 30. September 2015 zur Änderung und Ergänzung des Anhangs des Regierungsbeschlusses Nr. 720/2008 über die Bestätigung der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, sowie der gemeinsamen internationalen Benennungen für Medikamente, die im Rahmen der nationalen Gesundheitsprogramme vergeben werden
 - Regierungsbeschluss Nr. 877 vom 20. Oktober 2015 zur Änderung und Ergänzung des Anhangs des Regierungsbeschlusses Nr. 720/2008 über die Bestätigung der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, sowie der gemeinsamen internationalen Benennungen für Medikamente, die im Rahmen der nationalen Gesundheitsprogramme vergeben werden
 - Regierungsbeschluss Nr. 552 vom 27. Juli 2016 zur Änderung und Ergänzung des Anhangs zum Regierungsbeschluss Nr. 720/2008 über die Bestätigung der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne

Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, sowie der gemeinsamen internationalen Benennungen für Medikamente, die im Rahmen der nationalen Gesundheitsprogramme vergeben werden

- Erlass Nr. 1.301/500 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 11. Juli 2008 zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008
 - Erlass Nr. 275/162 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 10. März 2015 zur Änderung und Ergänzung von Anhang Nr. 1 zum Erlass Nr. 1.301/500/2008 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008
 - Erlass Nr. 968/524 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 30. Juli 2015 zur Änderung und Ergänzung von Anhang Nr. 1 zum Erlass Nr. 1.301/500/2008 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008
 - Erlass Nr. 1.317/993 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 21. Oktober 2015 zur Ergänzung von Anhang Nr. 1 des Erlasses Nr. 1.301/500/2008 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008
 - Erlass Nr. 1.379/1023 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 4. November 2015 zur Änderung und Ergänzung von Anhang Nr. 1 zum Erlass Nr. 1.301/500/2008 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008

- Erlass Nr. 1463/1036 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 16. Dezember 2016 zur Änderung und Ergänzung von Anhang Nr. 1 zum Erlass Nr. 1.301/500/2008 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung der therapeutischen Protokolle, betreffend die Verschreibung von Medikamenten mit gemeinsamen internationalen Benennungen aus der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008
- Erlass Nr. 141 des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 28. Februar 2017 zur Bestätigung der speziellen Formulare für die Überprüfung der Einhaltung der Förderfähigkeitskriterien in Bezug auf die therapeutischen Protokolle für mit (**)1, (**)1Ω und (**)1B geführten Medikamenten auf der Liste der gemeinsamen internationalen Benennungen von Medikamenten, die Versicherten mit und ohne Eigenbeteiligung auf der Grundlage eines Rezepts im Rahmen des Krankenversicherungssystems zugutekommen, sowie der gemeinsamen internationalen Benennungen für Medikamente, die im Rahmen der nationalen Gesundheitsprogramme vergeben werden, bestätigt mit Regierungsbeschluss Nr. 720/2008, in geänderter und ergänzter Fassung, und der Methode zu deren Übermittlung im Rahmen der IT-Plattform der Krankenkasse, in geänderter und ergänzter Fassung

Anmerkungen:

Der Regierungsbeschluss über den Rahmenvertrag ist ein Mehrjahresbeschluss (er gilt zwei Jahre lang), während der Erlass zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zum Rahmenvertrag jährlich erarbeitet wird. Die nationalen Gesundheitsprogramme stellen Mehrjahresaktionen dar.

ii) Geldleistungen

- Notverordnung Nr. 158 vom 17. November 2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung, bestätigt mit Änderungen und Ergänzungen durch Gesetz Nr. 399/2006, in geänderter und ergänzter Fassung
- Erlass Nr. 15/2018/1311/2017 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 5. Januar 2018 zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung
 - Erlass Nr. 502/417/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung, genehmigt durch Erlass Nr. 15/2018/1311/2017 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse
 - Erlass Nr. 633/470/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung

- Erlass Nr. 872/543/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung
- Erlass Nr. 872/543/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung
- Erlass Nr. 1074/724/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung
- Erlass Nr. 1395/830/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung
- Erlass Nr. 1602/946/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung
- Erlass Nr. 1818/1111/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 158/2005 zu Freistellung wegen Krankheit und Leistungen der Krankenversicherung
- Erlass Nr. 233/125 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse vom 14. März 2006 zur Bestätigung des Einheitsmodells für die Atteste bei Krankschreibungen und der Vorgaben zur Nutzung und zum Ausfüllen der Atteste bei Krankschreibungen, auf deren Grundlage die Erstattungen durch die Versicherung im Rahmen des Krankenversicherungssystems gewährt werden
 - Erlass Nr. 1.092/745/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung des Einheitsmodells für die Atteste bei Krankschreibungen und der Vorgaben zur Nutzung und zum Ausfüllen der Atteste bei Krankschreibungen, auf deren Grundlage die Erstattungen durch die Versicherung im Rahmen des Krankenversicherungssystems und des Versicherungssystems bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gewährt werden
 - Erlass Nr. 1546/938/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Änderung von Anhang Nr. 1 und 2 des Erlasses Nr. 1092/745/2020 des Ministers für Gesundheitswesen und des Präsidenten der nationalen Krankenkasse zur Bestätigung des Einheitsmodells für die Atteste bei Krankschreibungen und der Vorgaben zur Nutzung und zum Ausfüllen der Atteste bei Krankschreibungen, auf deren Grundlage die Erstattungen durch die Versicherung im Rahmen des Krankenversicherungssystems und des Versicherungssystems gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten gewährt werden

3. Leistungen bei Invalidität

i) Sachleistungen

nicht zutreffend

ii) Geldleistungen

- Gesetz Nr. 263 vom 16. Dezember 2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, in Kraft seit dem 1. Januar 2011, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 852 vom 20. Dezember 2010, in geänderter und ergänzter Fassung

4. Altersleistungen

i) Sachleistungen

nicht zutreffend

ii) Geldleistungen

- Gesetz Nr. 263 vom 16. Dezember 2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, in Kraft seit dem 1. Januar 2011, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 852 vom 20. Dezember 2010, in geänderter und ergänzter Fassung

5. Hinterbliebenenleistungen

i) Sachleistungen

nicht zutreffend

ii) Geldleistungen

- Gesetz Nr. 263 vom 16. Dezember 2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, in Kraft seit dem 1. Januar 2011, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 852 vom 20. Dezember 2010, in geänderter und ergänzter Fassung

6. Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

i) Sachleistungen

- Gesetz Nr. 346 vom 5. Juni 2002 über Versicherungen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, in Kraft seit dem 1. Januar 2004, neu veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 251 vom 8. April 2014, geändert und ergänzt durch

Gesetz Nr. 177 vom 17. Juli 2018 zur Bestätigung der Notverordnung Nr. 103/2017 der Regierung zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften im Bereich Sozialversicherung, in Kraft seit dem 22. Juli 2018, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 628 vom 19. Juli 2018

Gesetz Nr. 198 vom 20. Juli 2018 zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften im Bereich Arbeitsunfallversicherung, in Kraft seit dem 28. Juli 2018, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 646 vom 25. Juli 2018

- Erlass Nr. 450/825 vom 6. Juni 2006 zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz Nr. 346/2002 über Versicherungen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, in Kraft seit dem 17. August 2006, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 708 vom 17. August 2006, geändert und ergänzt durch

Erlass Nr. 213/2009 zur Änderung und Ergänzung der Anwendungsbestimmungen des Gesetzes Nr. 346/2002 über Versicherungen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, in geänderter und ergänzter Fassung, bestätigt mit Erlass Nr. 450/825/2006 des Ministers für Arbeit, soziale Solidarität und Familie und des Ministers für öffentliche Gesundheit, in Kraft seit dem 17. April 2009, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 257 vom 17. April 2009

- Gesetz Nr. 319 vom 14. Juli 2006 über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, in Kraft seit dem 1. Oktober 2006, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 646 vom 26. Juli 2006, in geänderter und ergänzter Fassung
- Regierungsbeschluss Nr. 1425 vom 11. Oktober 2006 zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz Nr. 319/2006 über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, in Kraft seit dem 30. Oktober 2006, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 882 vom 30. Oktober 2006, in geänderter und ergänzter Fassung

ii) Geldleistungen

Gesetz Nr. 346 vom 5. Juni 2002 über Versicherungen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, in Kraft seit dem 1. Januar 2004, neuveröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 251 vom 8. April 2014, geändert und ergänzt durch:

Gesetz Nr. 177 vom 17. Juli 2018 zur Bestätigung der Notverordnung Nr. 103/2017 der Regierung zur Änderung und Ergänzung von Rechtsakten im Bereich Sozialversicherung, in Kraft seit dem 22. Juli 2018, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 628 vom 19. Juli 2018

Gesetz Nr. 198 vom 20. Juli 2018 zur Änderung und Ergänzung von Rechtsakten im Bereich Arbeitsunfallversicherung, in Kraft seit dem 28. Juli 2018, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 646 vom 25. Juli 2018

- Erlass Nr. 450/825 vom 6. Juni 2006 zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz Nr. 346/2002 über Versicherungen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, in Kraft seit dem 17. August 2006, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 708 vom 17. August 2006
- Erlass Nr. 213/2009 zur Änderung und Ergänzung der Anwendungsbestimmungen des Gesetzes Nr. 346/2002 über Versicherungen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, in geänderter und ergänzter Fassung, bestätigt mit Erlass Nr. 450/825/2006 des Ministers für Arbeit, soziale Solidarität und Familie und des Ministers für öffentliche Gesundheit, in Kraft seit dem 17. April 2009, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 257 vom 17. April 2009
- Gesetz Nr. 319 vom 14. Juli 2006 über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, in Kraft seit dem 1. Oktober 2006, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 646 vom 26. Juli 2006
- Regierungsbeschluss Nr. 1425 vom 11. Oktober 2006 zur Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz Nr. 319/2006 über die Sicherheit und den

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, in Kraft seit dem 30. Oktober 2006, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 882 vom 30. Oktober 2006

7. Sterbegeld

Geldleistungen

- Gesetz Nr. 263 vom 16. Dezember 2010 über das einheitliche staatliche Rentensystem, in Kraft seit dem 1. Januar 2011, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 852 vom 20. Dezember 2010, in geänderter und ergänzter Fassung
- Notverordnung der Regierung Nr. 103 vom 14. Dezember 2017 zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften im Bereich Sozialversicherung, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 1010 vom 20. Dezember 2017, in Kraft seit dem 1. Januar 2018
- Gesetz Nr. 177/2018 zur Annahme der Notverordnung der Regierung Nr. 103/2017 zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften im Bereich Sozialversicherung, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 628 vom 19. Juli 2018, in Kraft seit dem 22. Juli 2018
- Notverordnung der Regierung Nr. 97 vom 11. Juni 2020 über die Einführung von vereinfachenden Maßnahmen in der Verwaltung im Bereich des sozialen Schutzes sowie zur Gewährung von Rechten und Leistungen der Sozialhilfe in Tätigkeitsbereichen, in denen weiterhin Einschränkungen gelten, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 504 vom 12. Juni 2020, in Kraft seit dem 12. Juni 2020

8. Leistungen bei Arbeitslosigkeit

i) Sachleistungen

nicht zutreffend

ii) Geldleistungen

- Gesetz Nr. 76 vom 16. Januar 2002 über das Arbeitslosenversicherungssystem und die Förderung von Beschäftigung, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 103 vom 6. Februar 2002, in Kraft seit dem 1. März 2002 in geänderter und ergänzter Fassung, zuletzt geändert durch:
 - Gesetz Nr. 250 vom 19. Juli 2013, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 457 vom 24. Juli 2013
 - Notverordnung der Regierung Nr. 60 vom 28. September 2016, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 773 vom 4. Oktober 2016
 - Gesetz Nr. 172 vom 14. Juli 2017 zur Bestätigung der Notverordnung der Regierung Nr. 60 vom 28. September 2016, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 576 vom 19. Juli 2017
 - Notverordnung der Regierung Nr. 95 vom 6. Dezember 2017, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 991 vom 13. Dezember 2017, in Kraft seit dem 1. Januar 2018
- Gesetz Nr. 225 vom 26. Juli 2021, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 735 vom 27. Juli 2021

- Regierungsbeschluss Nr. 174 vom 20. Februar 2002 über die Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz Nr. 76/2002 über das Arbeitslosenversicherungssystem und die Förderung von Beschäftigung, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 181 vom 18. März 2002, in Kraft seit dem 18. März 2002, in geänderter und ergänzter Fassung, zuletzt geändert durch:

- Regierungsbeschluss Nr. 885 vom 29. November 2016, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 979 vom 6. Dezember 2016
- Regierungsbeschluss Nr. 374 vom 25. Mai 2017, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 414 vom 6. Juni 2017
- Regierungsbeschluss Nr. 80 vom 1. März 2018, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 224 vom 13. März 2018
- Regierungsbeschluss Nr. 772 vom 27. September 2018, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 843 vom 3. Oktober 2018

9. Vorruhestandsleistungen

Geldleistungen

nicht zutreffend

10. Familienleistungen

i) Sachleistungen

nicht zutreffend

ii) Geldleistungen

Staatliches Kindergeld

- Gesetz Nr. 61 vom 22. September 1993 über staatliches Kindergeld, neu veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 767 vom 14. November 2012, in geänderter und ergänzter Fassung
- Gesetz Nr. 125 vom 2. Juni 2015 zur Bestätigung der Notverordnung der Regierung Nr. 65/2014 zur Änderung und Ergänzung mehrerer Rechtsvorschriften, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 383 vom 2. Juni 2015
- Notverordnung der Regierung Nr. 9/2019 vom 19. Februar 2019 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 61/1993 über das staatliche Kindergeld sowie zur Änderung von Artikel 58 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 448/2006 über den Schutz und die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Notverordnung der Regierung Nr. 123/2020 vom 31. Juli 2020 zur Änderung von Artikel 3 des Gesetzes Nr. 61/1993 über staatliches Kindergeld
- Regierungsbeschluss Nr. 577 vom 28. Mai 2008 über die Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz Nr. 61/1993 über das staatliche Kindergeld und über die Reglementierung der Modalitäten zur Berechnung und Bezahlung von staatlichem Kindergeld,

veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 442 vom 12. Juni 2008, in geänderter und ergänzter Fassung

Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder:

- Notverordnung der Regierung Nr. 111 vom 8. Dezember 2010 zum Elternurlaub und zur monatlichen Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 830 vom 10. Dezember 2010, mit Änderungen bestätigt mit dem Gesetz Nr. 132/2011, in geänderter und ergänzter Fassung
- Gesetz Nr. 89/2019 vom 2. Mai 2019 zur Änderung und Ergänzung der Notverordnung der Regierung Nr. 111/2010 zum Elternurlaub und zur monatlichen Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder sowie zur Festlegung von Maßnahmen zur Eintreibung von Forderungen im Zusammenhang mit dem Elterngeld
- Regierungsbeschluss Nr. 52 vom 19. Januar 2011 über die Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung der Regierung Nr. 111/2010 zum Elternurlaub und zur monatlichen Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 78 vom 31. Januar 2011, in geänderter und ergänzter Fassung
- Notverordnung der Regierung Nr. 6 vom 18. Januar 2017 zur Änderung und Ergänzung mehrerer Rechtsvorschriften sowie zur Festlegung von Maßnahmen zu mit öffentlichen Mitteln finanzierten Investitionen, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 62 vom 25. Januar 2017, mit Änderungen bestätigt mit Gesetz Nr. 250/2017
- Notverordnung der Regierung Nr. 82 vom 8. November 2017 zur Änderung und Ergänzung von Rechtsvorschriften, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 902 vom 16. November 2017
- Notverordnung der Regierung Nr. 81/2018 vom 13. September 2018 zur Änderung der Notverordnung der Regierung Nr. 111/2010 zum Elternurlaub und zur monatlichen Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder
- Notverordnung Nr. 15/2018 vom 7. März 2018 zur Änderung und Ergänzung bestimmter Rechtsvorschriften
- Notverordnung der Regierung Nr. 26/2021 vom 7. April 2021 zur Änderung und Ergänzung der Notverordnung der Regierung Nr. 111/2010 zum Elternurlaub und zur monatlichen Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder

11. Besondere beitragsunabhängige Geldleistungen

a) Besondere beitragsunabhängige Geldleistungen, die gemäß Artikel 70 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer i der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 ein Mindesteinkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts garantieren

Geldleistungen

- Notverordnung Nr. 6 vom 18. Februar 2009, bestätigt mit Gesetz Nr. 196/2009 zur Einführung einer Sozialleistung für Rentner, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 107 vom 23. Februar 2009, in Kraft seit dem 1. April 2009

Besondere beitragsunabhängige Geldleistungen, die gemäß Artikel 70 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 allein dem besonderen Schutz von Menschen mit Behinderung dienen, der eng mit dem sozialen Umfeld dieser Personen verknüpft ist

Geldleistungen

nicht zutreffend

III. ABKOMMEN GEMÄß ARTIKEL 8 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EG) NR. 883/2004 UND DATUM, AB DEM DIE VERORDNUNG ANWENDUNG FINDET

Das Datum, ab dem die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 für die aufgeführten Vorschriften angewendet wird, sofern sie unter die Verordnung fallen, ist der [1. Mai 2010] oder das spezifisch angegebene Datum. Dies ist auch das Datum, ab dem die Verordnung in diesem Mitgliedstaat gilt.

nicht zutreffend

IV. MINDESTLEISTUNGEN GEMÄß ARTIKEL 58 DER VERORDNUNG (EG) NR. 883/2004 UND DATUM, AB DEM DIE VERORDNUNG ANWENDUNG FINDET

Das Datum, ab dem die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 für die aufgeführten Vorschriften angewendet wird, sofern sie unter die Verordnung fallen, ist der [1. Mai 2010] oder das spezifisch angegebene Datum. Dies ist auch das Datum, ab dem die Verordnung in diesem Mitgliedstaat gilt.

Zusatzrente durch Sozialleistung für Rentner laut Bestimmungen der Notverordnung der Regierung Nr. 6 vom 18. Februar 2009 über die Einführung einer Sozialleistung für Rentner, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens Nr. 107 vom 23. Februar 2009, in Kraft seit dem 1. April 2009

V. MÖGLICHKEIT FÜR SELBSTSTÄNDIGE, VON EINEM SYSTEM DER LEISTUNGEN BEI ARBEITSLOSIGKEIT GEBRAUCH ZU MACHEN (ARTIKEL 65A ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EG) NR. 883/2004), UND, FALLS ZUTREFFEND, VERWEIS AUF DEN RECHTSRAHMEN

Das rumänische Recht sieht für Selbstständige die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung im Arbeitslosenversicherungssystem vor. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind im Gesetz Nr. 76 vom 16. Januar 2002 über das Arbeitslosenversicherungssystem und die Förderung von Beschäftigung, in geänderter und ergänzter Fassung, in Kraft seit dem 1. März 2002, und im Regierungsbeschluss Nr. 174 vom 20. Februar 2002 über die Bestätigung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz Nr. 76/2002 über das Arbeitslosenversicherungssystem und die Förderung von Beschäftigung, in geänderter und ergänzter Fassung, in Kraft seit dem 18. März 2002, festgelegt.